

FrontLine SIX x-clear AG

SIX x-clear - Erweiterte CCP-Dienstleistungen

Clearing für Aktienmärkte von den Nasdaq Nordic-Börsen und Erweiterung der Clearingdienstleistungen für Aktientransaktionen bei SIX Swiss Exchange

1.0 Überblick

1.1 Clearing für Aktienmärkte von den Nasdaq Nordic-Börsen

SIX x-clear AG («SIX x-clear») wird für die Nasdaq Nordic-Aktienmärkte, einschliesslich der folgenden Handelsplätze, Clearingdienstleistungen anbieten:

- Nasdaq Kopenhagen (XCSE)
- Nasdaq Helsinki (XHEL)
- Nasdaq Stockholm (XSTO)
- First North Sweden (FNSE), betrieben von Nasdaq Stockholm

Die neuen Clearingdienstleistungen werden über zwei technische Plattformen angeboten: CLARA und SECOM. Mitglieder, die am Clearing-Service für Nasdaq Nordic über SIX x-clear teilnehmen, profitieren von der gestaffelten Preisgestaltung für Clearing-Transaktionen, Cross-Margining, optionalem Settlement-Netting und Cross-Venue-Settlement-Netting.

1.2 Erweiterung der Clearingdienstleistungen für Aktientransaktionen bei SIX Swiss Exchange

SIX x-clear wird einen Settlement Netting-Service für Aktientransaktionen einführen, die bei SIX Swiss Exchange («SSX») ausgeführt und von SIX x-clear gecleart werden. Mitglieder auf der SECOM-Plattform können wahlweise weiterhin den Settlement-Netting-Service von SIX SIS nutzen («SIX SIS Settlement Netting») oder stattdessen die Netting-Dienstleistungen von SIX x-clear nutzen («SIX x-clear Settlement Netting»).

- Bei der Option SIX SIS Settlement Netting bleibt die bestehende Prozedur unverändert und ein Cross-Venue-Settlement-Netting ist nicht verfügbar.
- Im Falle vom SIX x-clear Settlement Netting können die Mitglieder optional das Cross-Venue-Settlement-Netting wählen.

2.0 Zeitpunkt der Umsetzung

Zeitpunkt der Umsetzung ist der 29. März 2016, vorbehaltlich der notwendigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen.

3.0 Vorteile für Mitglieder

Clearing für Nasdaq Nordic-Trades

Mitglieder können die Dienstleistungen von SIX x-clear für das Clearing von Trades nutzen, die auf den Handelsplattformen von Nasdaq Nordic ausgeführt werden. Die Abwicklung erfolgt im jeweiligen Heimmarkt der Wertschriften: Dänemark, Finnland, Norwegen oder Schweden.

FrontLine SIX x-clear AG

SIX x-clear - Erweiterte CCP-Dienstleistungen

Settlement-Netting für SSX-Trades durch die CCP (SIX x-clear Settlement Netting)

Mitglieder von SIX x-clear auf der SECOM-Plattform können optional das SIX x-clear Settlement Netting nutzen, bei dem ein Cross-Venue-Settlement-Netting für Trades möglich ist, die bei SSX ausgeführt werden.

Mit der Einführung der neuen Dienstleistungen geniessen Mitglieder von SIX x-clear weitere Vorteile:

1. Preisgestaltung

- Niedrige Post-Trade-Kosten für die Abwicklung und niedrigere Gebühren für die verspätete Abwicklung dank Cross-Netting
- Weitere Gebührensenkungen für Clearing-Transaktionen aufgrund gestaffelter Preisstruktur möglich
- Weitere Gebührenerlässe möglich

2. Cross-Venue-Settlement-Netting (optional)

- Mitglieder auf der SECOM-Plattform können sich optional für das Cross-Netting von Trades, die bei Nasdaq Nordic und SSX ausgeführt werden, mit Trades, die bei anderen Handelsplätzen ausgeführt werden, entscheiden. Damit werden Liquiditätsanforderungen minimiert und optimiert.
- Mitglieder auf der CLARA-Plattform können optional Settlement-Netting-Dienstleistungen für Trades mit norwegischen Wertschriften nutzen, die bei Oslo Børs, Nasdaq Stockholm einschliesslich First North Sweden ausgeführt werden.
- Verbesserung der operationellen Effizienz durch eine verringerte Anzahl von Abwicklungen bzw. Lieferungen

3. Cross-Margining

- Optimierte Margenanforderung jeweils auf SECOM und CLARA durch Cross-Margining über alle Aktientransaktionen, einschliesslich Nasdaq Nordic, die von SIX x-clear gecleart werden
- Keine oder minimale Fragmentierung der Sicherheiten und optimierte Effizienz der Sicherheiten

4. Reporting

- Mitglieder können weiterhin die bestehende Reporting-Schnittstelle zu SECOM bzw. CLARA für die neu angebotenen Dienstleistungen nutzen.

FrontLine SIX x-clear AG

SIX x-clear - Erweiterte CCP-Dienstleistungen

4.0 Details

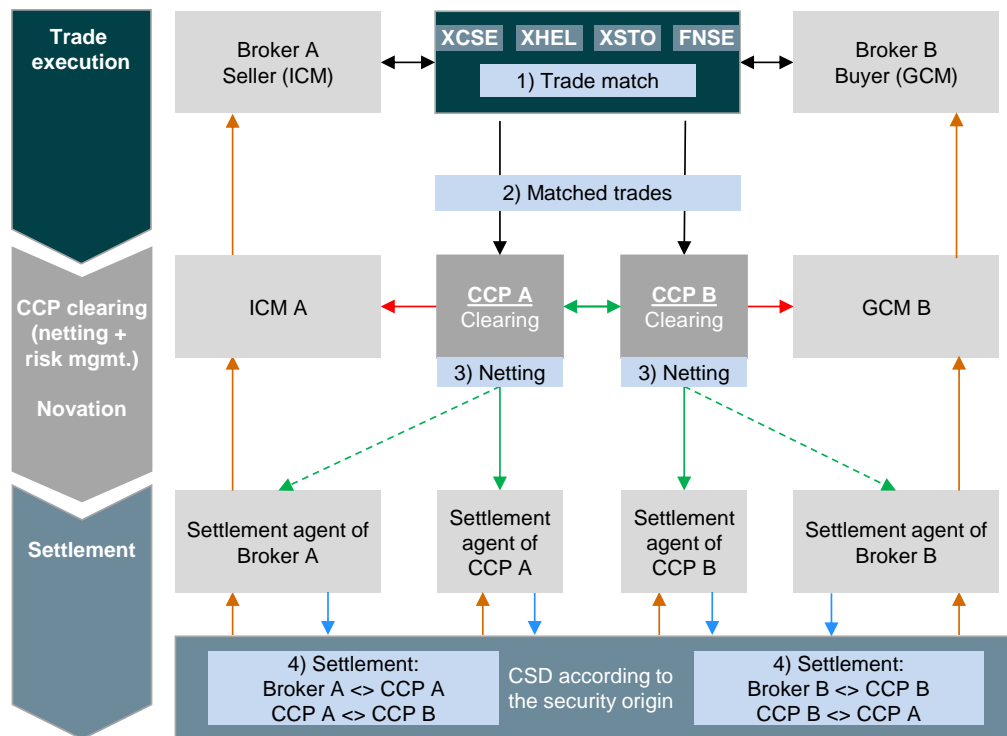
4.1 Clearing für Nasdaq Nordic-Trades

SIX x-clear bietet Clearing für folgende Aktien bzw. aktienähnliche Instrumente an:

- Nasdaq Kopenhagen (XCSE): OMXC20, Large Caps und Mid Caps
- Nasdaq Helsinki (XHEL): OMXH25, Large Caps, Mid Caps und Small Caps sowie ETFs
- Nasdaq Stockholm (XSTO): OMXS30, Large Caps und Mid Caps, ETFs; Marktsegment für norwegische ETFs
- First North Sweden (FNSE, betrieben von Nasdaq Stockholm): Marktsegment für norwegische Aktien

Interoperables Clearing-Modell für Transaktionen bei den Nasdaq Nordic-Börsen

Das nachstehende interoperable Clearing-Standardmodell ist für Mitglieder auf der SECOM- und auf der CLARA-Plattform anwendbar.



- Trade details
- Clearing reports and queries
- ↔ Interoperability
- Net / Gross instructions
- - - - -> POA instructions
- Settlement instruction details
- Settlement status detail

- 1) Buyer and Seller execute trades on the exchange
- 2) Only matched trades are submitted to SIX x-clear for clearing
- 3) SIX x-clear performs cross-venue settlement netting (SIX x-clear Settlement Netting)
- 4) Settlement approach of Nasdaq Nordic and MTFs are aligned

FrontLine SIX x-clear AG

SIX x-clear - Erweiterte CCP-Dienstleistungen

Funktional gesehen sind die Clearing-Prozedur sowie das Trade- und Settlement-Reporting für die Nasdaq Nordic-Märkte analog zu den bestehenden Verfahren (z.B. für MTFs oder Oslo Børs). Abschnitt 4.4 enthält weitere Details und Verweise.

4.2 **Optionales Cross-Venue-Settlement-Netting durch SIX x-clear für SSX-Trades**

SIX x-clear wird einen Netting-Service für Aktientransaktionen anbieten, die bei SSX ausgeführt und von SIX x-clear auf der SECOM-Plattform gecleart werden. Mitglieder können optional das SIX SIS Settlement Netting oder das SIX x-clear Settlement Netting wählen. Nachfolgend werden die wichtigsten Merkmale des SIX x-clear Settlement Netting-Prozesses beschrieben.

1. Mitglieder können ihre gesamten Trade-Flows auf MTFs und SSX konsolidieren und per Cross-Netting das Abwicklungsvolumen reduzieren.
2. Mitglieder können für das Routing und den Abgleich der Abwicklungsinstruktionen bei SIX SIS zwischen bilateralem Matching und POA-Service wählen.
3. Mitglieder erhalten für MTF- und SSX-Trades einheitliche Trade- und Settlement-Reports. Dabei wird die gleiche Schnittstelle zu SIX x-clear verwendet.
4. Mitglieder können zwischen Abwicklung auf Brutto- oder auf Nettobasis wählen.

Das Dienstleistungsangebot für SIX SIS Settlement Netting bleibt unverändert und der Service wird wie bisher fortgeführt.

Mitglieder, die beabsichtigen, SIX x-clear Settlement Netting für Transaktionen von SSX zu benutzen oder von SIX SIS Settlement Netting zu SIX x-clear Settlement Netting für Transaktionen von SSX zu wechseln, müssen die entsprechende Instruktion einreichen (siehe Abschnitt 4.4).

FrontLine SIX x-clear AG

SIX x-clear - Erweiterte CCP-Dienstleistungen

4.3 Neue Dienstleistungen im aktienähnlichen Segment – Marktabdeckung und Eignung für das Cross-Venue-Settlement-Netting

Trading Platform ¹⁾ with MIC Code	Aquis	BATS Chi-X	Equiduct	GET Matched	Liquidnet H2O	London Stock Exchange	Nasdaq Nordic exchanges	Oсло Børs	SIX Swiss Exchange	SIX Swiss Exchange Liquidnet Service (SLS)	Traiana - Harmony	Turquoise	UBS MTF	
Primary settlement market	PSET	AQXE	BATE, CHX	XEQT	XOTC	LIQU	XLON	XCSE, XHEL, XSTO, FNSE	XOSL	XSWX, XVTX	XSWX	TRAI	TRQX	XUBS
Austria	CCSDATWXXXX		✓			✓					✓	✓	✓	✓
Belgium	CKBBEBBXXX	✓	✓	✓	✓	✓					✓	✓	✓	✓
Clearstream Banking Luxembourg (CBL)	CEDELUXXX													
Czech Republic	UNY CZPPXXX											✓	✓	✓
Denmark	VFDKDKKXXX	✓	✓	✓	✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓
Euroclear Bank	MGTCBEBECL	✓	✓	✓	✓	✓					✓	✓	✓	✓
Finland	ARKEFIHXXX	✓	✓		✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓
France	SICVFRPPXXX	✓	✓	✓	✓	✓					✓	✓	✓	✓
Germany	DAKVDEFFXXX	✓	✓	✓	✓	✓					✓	✓	✓	✓
Hungary	KELRHUHBXXX											✓	✓	✓
Ireland	CRSTGB22XXX	✓	✓				✓				✓	✓	✓	✓
Italy	MOTITMXXX	✓	✓	✓	✓							✓	✓	✓
Netherlands	NECINL2AXXX	✓	✓	✓	✓	✓					✓	✓	✓	✓
Norway	VFSNNOKKXXX	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓
Portugal	IBLSPTPPXXX	✓	✓	✓	✓	✓					✓	✓	✓	✓
Sweden	VPCSSSESSXXX	✓	✓		✓	✓		✓			✓	✓	✓	✓
Switzerland	INSECHZZXXX	✓	✓	✓	✓	✓			✓	x	✓	x	✓	✓
United Kingdom	CRSTGB22XXX	✓	✓	✓	✓	✓					✓	✓	✓	✓

Members on the **SECOM** platform:
✓ settlement netting eligible x Settlement netting by the CSD - SIX SIS

Members on the **CLARA** platform:
✓ settlement netting eligible ■ Cross-venue settlement netting not applicable

¹⁾ "Trading Platform" means an exchange or MTF or matching service in respect of which x-clear provides clearing (see section 1.1. of the General Terms and Conditions of Business of SIX x-clear).

4.4 Verweise

Business Partner-Spezifikationen

- Die Business Partner-Spezifikationen für die SECOM-Plattform können auf der Website von SIX Securities Services unter folgendem Link abgerufen werden: www.six-securities-services.com > Login > SIX SIS Private > SECOM > Business Partner Specifications > SIX SIS Business Partner Specifications - Volume 5 > Member Specifications
- Die Business Partner-Spezifikationen für die CLARA-Plattform können unter folgendem Link abgerufen werden: www.six-securities-services.com > Clearing > Member Information > Guides > SIX x-clear Norwegian Branch > CLARA externe Schnittstelle für Aktien ([Direktlink](#))

Die Implementierung der erweiterten Clearingdienstleistungen hat keine Änderungen an den oben angegebenen Dokumenten zur Folge.

Testrelevante Dokumente

Die testrelevanten Dokumente, wie Formulare und Settlement User Guides, können beim Relationship Manager angefordert werden. Die derzeit gültigen Formulare und Settlement User Guides können unter folgendem Link abgerufen werden:

FrontLine SIX x-clear AG

SIX x-clear - Erweiterte CCP-Dienstleistungen

- Formulare von SIX x-clear: www.six-securities-services.com > Clearing > Member Information > Formulare ([Direktlink](#) für Mitglieder von SIX x-clear auf der SECOM-Plattform; [Direktlink](#) für Mitglieder von SIX x-clear auf der CLARA-Plattform)
- Formulare von SSX: Mitglieder, die beabsichtigen, SIX x-clear Settlement Netting für Transaktionen von SSX zu benutzen oder von SIX SIS Settlement Netting zu SIX x-clear Settlement Netting für Transaktionen von SSX zu wechseln, müssen das Formular "CCP SIX x-clear: Clearing and Settlement Standing Instructions (CSSI) Notification Form" einreichen. Das Formular ist unter dem folgenden Pfad abrufbar:

www.six-swiss-exchange.com > Teilnehmer > Teilnehmerschaft > Formulare > Clearing & Settlement > Clearing & Settlement Standing Instructions (CSSI) - SIX x-clear ([direct link](#))

- Settlement User Guides für die relevanten Märkte: www.six-securities-services.com > Clearing > Member Information > Marktinformation > User Guides ([Direktlink](#))

Aktualisierte Dokumente

Infolge der erweiterten Dienstleistungen aktualisierte Dokumente von SIX x-clear in Bezug auf das Leistungsangebot, die Rules und Regulations usw. werden zeitnah auf der Website von SIX x-clear publiziert.

4.5 Nutzung der Leistungen

Mitglieder, die diese Leistungen in Anspruch nehmen möchten, wenden sich bitte an ihren Relationship Manager.

4.6 Tests

Leistung	Testbeginn	Testabschluss
Clearingdienstleistungen für Nasdaq Nordic-Aktienmärkte - Mitglieder von SIX x-clear auf der SECOM-Plattform	25. Januar 2016	25. März 2016
Clearingdienstleistungen für Nasdaq Nordic-Aktienmärkte - Mitglieder von SIX x-clear auf der CLARA-Plattform	22. Februar 2016	22. März 2016
Settlement-Netting durch SIX x-clear für SSX-Trades - Mitglieder von SIX x-clear auf der SECOM-Plattform	25. Januar 2016	25. März 2016

Mitglieder von SIX x-clear, die diese neuen Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten, müssen die obligatorischen Tests absolvieren und den erfolgreichen Abschluss der Tests zur technischen und operationellen Betriebsbereitschaft bestätigen. Das Formular 003 «Confirmation of technical and operational readiness» (Bestätigung der technischen und operationellen Bereitschaft) muss bis zum 25. März 2016 zurückgesendet werden. Das Formular kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.six-securities-services.com > Clearing > Member Information > Formulare > Formulare SIX x-clear > Form 003 ([Direktlink](#)).

FrontLine SIX x-clear AG

SIX x-clear - Erweiterte CCP-Dienstleistungen

5.0 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Relationship Manager.

Für SIX x-clear-Mitglieder auf der SECOM-Plattform

Die Kontaktangaben für Mitglieder auf der SECOM-Plattform finden Sie in der Kontaktliste von SIX SIS unter: www.six-securities-services.com > Login > SIX SIS Private > Kontakte > Kontaktliste von SIX SIS.

Für SIX x-clear-Mitglieder auf der CLARA-Plattform

SIX x-clear-Mitglieder auf der CLARA-Plattform können unter folgendem Link den Relationship Management Nordics von SIX x-clear kontaktieren: www.six-securities-services.com > Clearing > Kontakte > Relationship Management Nordics ([Direktlink](#)).

SIX SIS AG macht als Abwicklungsagent ihre Teilnehmer in diesem Zusammenhang auf die Art. 9 lit. a) und 27 lit. c) und f) der AGB von SIX SIS AG aufmerksam, die festhalten, dass der Teilnehmer grundsätzlich selbst für die Einhaltung der in- und ausländischen steuer-, devisa-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften hinsichtlich der für ihn verwahrten oder verbuchten Effekten verantwortlich ist.

Artikel 9 lit. a) der AGB von SIX SIS AG:

«Für die Einhaltung sämtlichen anwendbaren Rechts (bspw. steuer-, devisa-, börsen-, gesellschaftsrechtliche Bestimmungen etc.) im In- und Ausland ist der Teilnehmer selbst verantwortlich (vgl. namentlich auch Art. 27 lit. c) und f) AGB SIX SIS). Der Teilnehmer haftet SIX SIS für Schäden, die ihr aufgrund einer Verletzung in- oder ausländischen Rechts oder von Market Rules durch den Teilnehmer entstehen».

Artikel 27 lit. a) der AGB von SIX SIS AG:

«Ergeben sich im Zusammenhang mit der Drittverwahrung von Depotwerten im Ausland oder mit der Verwahrung ausländischer Depotwerte bei SIX SIS Verwaltungsaufgaben (z.B. die Vertretung von Teilnehmern in Insolvenzverfahren), welche über die vertraglichen Verpflichtungen von SIX SIS hinausgehen, so hat der Teilnehmer diese Pflichten selbst wahrzunehmen oder aber SIX SIS mit deren Wahrnehmung zu beauftragen und sie dafür zu entschädigen. Die Verpflichtung von SIX SIS beschränkt sich bei solchen Verwaltungsaufgaben auf die Weiterleitung der ihr zugekommenen Informationen».

SIX x-clear AG macht ihre Mitglieder in diesem Zusammenhang auf die Art. **7.1 lit. f** und **25.3** der AGB von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass Mitglieder grundsätzlich selbst für die steuerlichen Anforderungen und Folgen des Clearings mit SIX x-clear AG gemäss dem Anwendbaren Recht verantwortlich sind und SIX x-clear AG keine Haftung für Gebühren oder sonstige negative Folgen übernimmt, die in Verbindung mit dem Clearing über SIX x-clear AG entstehen und auf steuerrechtliche Vorschriften oder Verordnungen der Steuerbehörden, die gemäss dem Anwendbaren Recht erlassen wurden, zurückzuführen sind.

Verweise auf externe Quellen, z.B. auf Webseiten oder Links zu Internetseiten Dritter, werden ausschliesslich zu Informationszwecken angegeben, Empfehlungen sind mit solchen Verweisen nicht verbunden. SIX SIS AG und SIX x-clear AG haben den Inhalt der betreffenden Quellen weder bereitgestellt noch verarbeitet. Darüber hinaus haben SIX SIS AG und SIX x-clear AG die genannten Quellen inhaltlich nicht überprüft, überarbeitet oder aktualisiert und übernimmt keinerlei Haftung für die darin enthaltenen Informationen.